



# Fördermittelspezial: Brennpunkte aus der Wärmeprojektpraxis

2. [GGSC] Erfahrungsaustausch

„Erfahrungsaustausch Kommunale Geothermieprojekte“

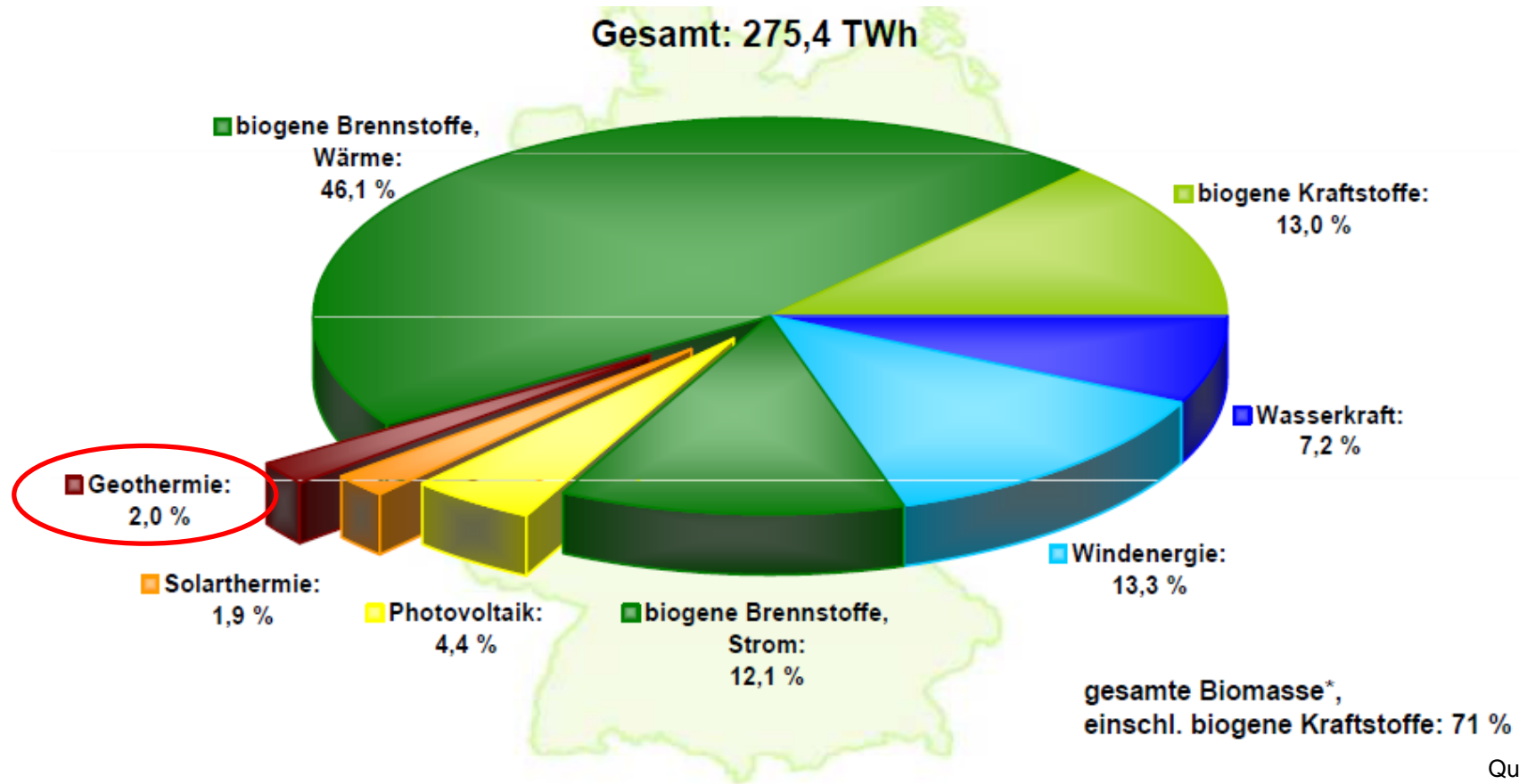
Harald Asum

## Die Themen:

1. Energiebereitstellung aus EE in Deutschland 2010
2. KfW-Programm „Erneuerbare Energien“
3. Die wesentlichen KfW-Änderungen
4. Weitere Fördermöglichkeiten
5. Was gilt es zu beachten? – Aktuelle Erfahrungen



# 1. Energiebereitstellung aus EE in Deutschland 2010



## 2. KfW-Programm „Erneuerbare Energien“

- Antrag über Hausbank
  - Ausnahme Kommunen: Antrag direkt bei der KfW
- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
  - Ausnahme: Planungsleistungen
- Stellung von Sicherheiten
- Zusage der KfW über Hausbank (Ausnahme Kommunen)
- Darlehensabruf über Hausbank
- Einreichung Verwendungsnachweis für in 2011 zugesagte Tilgungszuschüsse spätestens 01.09.2012
- Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt

## KfW-Investitionsförderung - Tiefengeothermie

	thermische Nutzung	Stromerzeugung, KWK
Anlagen- förderung	- 200 € / kW Nennwärmeleistung - max. 2 Mio. € / Anlage	-
Bohrkosten- förderung	- Staffelung nach m Bohrtiefe - max. 5 Mio. € / Projekt	-
Mehr- aufwendungen	- 50% des Mehraufwands - max. 1,25 Mio. € / Bohrung	✓
Risiko- absicherung	- Haftungsfreigestelltes Darlehen - nur im Fall der Nichtfündigkeit	✓

## KfW-Investitionsförderung - Nahwärmenetze

	thermische Nutzung	Stromerzeugung, KWK
Grundvoraussetzung	- Wärmeeinspeisung > 50% EE - Wärmeabsatz: > 500 KWh p.a.	✓
Förderung Netz	- 60 €/ m Trassenlänge - max. 1,5 Mio. €	- KWK (Zuschlag nach KWKG) => 20 €/ m Trassenlänge - max. 1 Mio. €
Förderung Hausstation	- 1.800 €/ Station im Bestandsgebäude	✓

## Bilanzielle Behandlung KfW-Teilschulderlass

- **Wahlrecht bei der ertragsteuerlichen Handhabung**
  - a.o. Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung
  - oder Kürzung des Anlagevermögens → geringere Abschreibungen
- **Anrechnung beim Darlehen**
  - Anrechnung des Schulderlasses bei den zuletzt fälligen Tilgungen
    - ➔ Reduzierte Tilgungen bei gleicher Laufzeit → Schonung der Liquidität
  - Behandlung wie sofortige Sondertilgung
    - ➔ Verkürzte Tilgungslaufzeit → Verbesserung Projektergebnis durch reduzierte Zinsen

### 3. Die wesentlichen KfW-Änderungen

→ in Kraft getreten am 15. März 2011

→ Die wesentlichen Änderungen u.a. im Bereich:

- **Antragstellerkreis**
- **Förderung Tiefengeothermie**
- **Förderung Wärmenetze**



## Antragstellerkreis

	ab 15.03.2011	bisher
"Besondere Förderwürdigkeit" von Großunternehmen	kein entsprechender Nachweis mehr notwendig	Nachweis notwendig
Antragsberechtigung von Unternehmen	an denen Kommunen zu > 25% beteiligt sind	an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind



## Förderung der Tiefengeothermie

	ab 15.03.2011	bisher
Fördervoraussetzung	Bohrtiefe > 400 m, Temperatur Thermalwasser > 20°C	Bohrtiefe > 400 m
Kreditauszahlung	100%	96%
Möglichkeit außerplanmäßiger Tilgungen	innerhalb der Zinsbindungsfrist gegen Zahlung einer <b>Vorfälligkeitsentschädigung</b>	innerhalb der Zinsbindungsfrist ohne Kosten



## Wärmenetzförderung

	ab 15.03.2011	bisher
Fördervoraussetzung	bei <b>nicht</b> überwiegender Wärmebedarfsdeckung in <b>Neubauten</b>	keine Abgrenzung
Tilgungszuschuss Netz	<b>60 €</b> je errichtetem Meter Trassenlänge	60 € je Meter bei erstmaliger Erschließung, 80 € in bereits erschlossenen Gebieten
Tilgungszuschuss Hausübergabestation	<b>1.800 €</b> je HÜ-Station für <b>Bestandsgebäude</b>	1.800 € je HÜ-Station für Bestandsgebäude und Neubauten
Zusatzanforderungen	Besondere Anforderungen an die (Dämm)-Qualität der Rohrleitungen (noch nicht definiert)	kein entsprechendes Anforderungsvermerk

## Rückblick 2010 – Wärmemarkt (MAP)

- Fördervolumen: 380 Mio. €
    - Investitionen von rd. 2,8 Mrd. € ausgelöst
  - Aufhebung der Fördersperre für das MAP von 115 Mio. €
    - betroffen waren kleinere Anlagen, wie Solarkollektoren und Wärmepumpen
    - Förderung von Mini-KWK weiterhin ausgesetzt (Mittel ausgeschöpft)
  - Förderung von Geothermieanlagen und Wärmenetzen besteht weiterhin
- ➔ BMU-Fördervolumen bis 2012: ca. 500 Mio. € p.a.

## 4. Weitere Fördermöglichkeiten

- Wärmenetzförderung nach dem KWK-Gesetz (ab 2009)
  - Wärmeeinspeisung aus KWK-Anlage: > 50%
  - Zuschlagszahlung max. 5 Mio. € (max. 20% ansatzfähiger Investitionen)
  - Förderhöhe: 1 €/ mm Durchmesser neu verlegter Wärmeleitung / m Trasse
- Förderung von Geothermie-Wärmenetzen durch die LfA Bayern
  - Förderung über Investitions- oder Zinszuschüsse
  - Nach heutigem Kenntnisstand zeitliche Begrenzung der Fördermittel
  - Genaue Prüfung ähnlicher Fördermaßnahmen in übrigen Bundesländern

## 5. Was gilt es zu beachten? – Aktuelle Erfahrungen

- Sämtliche KfW-Anträge bereits vor Baubeginn einreichen
  - gilt auch für den Baustein „Mehraufwendungen“, obwohl ein entsprechender Aufwand noch nicht vorherzusehen ist
  - „Wartezeiten“ (ca. 3 Monate) von der Beantragung bis zur Bewilligung berücksichtigen
- Einreichung über Hausbank (Ausnahme: Kommunen)
  - Voraussetzung: Hausbank willigt ein, KfW-Bank in die Gesamtfinanzierung mit einzubeziehen
- KfW-Mittel können kein Eigenkapital ersetzen

Harald Asum

Dipl.-Betriebswirt

[GGSC] Gaßner, Groth, Siederer & Coll.

Partnerschaft von Rechtsanwälten

Provinostraße 52 · 86153 Augsburg

Telefon 0821 / 747 782-0 · Telefax 0821 / 747 782-10

[www.ggsc.de](http://www.ggsc.de)

[www.geothermiekompetenz.de](http://www.geothermiekompetenz.de)

[asum@ggsc.de](mailto:asum@ggsc.de)